

## 5 Trinitätslehre: Der trinitarische Person-Begriff des Boethius und seine kritische Weiterführung durch Richard von St. Viktor

### 5.1 Anicius Manlius Severinus Boethius (gest. zw. 524 und 526)

#### 5.1.1 Wie die Trinität ein Gott und nicht drei Götter ist (*Opuscula Sacra, Traktat I, 6*)

[...] Aber weil man keine Relation auf sich selbst beziehen kann [...] ist die Zahlhaftigkeit der Trinität insofern bewirkt, als sie Aussage von Relation ist, die Einheit aber ist insofern bewahrt, als die Ununterschiedenheit, sei es der Substanz, der Tätigkeit oder überhaupt der Aussage besteht, die man gemäß ihrer selbst sagt. So also enthält Substanz Einheit, Relation [aber] vervielfältigt Trinität; und daher werden die Einzelnen, die zur Relation gehören, einzeln und abgesondert hervorgebracht. Denn der Vater ist nicht dasselbe wie der Sohn, und beide sind nicht dasselbe wie der Heilige Geist. Dasselbe ist dennoch Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, dasselbe der Gerechte, dasselbe der Gute, dasselbe der Große, dasselbe alles, was man gemäß seiner selbst wird aussagen können.

Allerdings muss man wissen, dass eine relative Aussage nicht immer von der Art ist, dass sie immer auf ein Unterschiedenes hin ausgesagt wird, wie es der Sklave [im Verhältnis] zum Herrn ist; sie unterscheiden sich nämlich. Denn alles Gleiche ist dem Gleichen gleich und Ähnliches dem Ähnlichen ähnlich und dasselbe ist für das, was dasselbe ist, dasselbe; und ähnlich ist in der Trinität die Relation des Vaters zum Sohn und beider zum Heiligen Geist wie [die Relation] dessen, was dasselbe ist zu dem, was dasselbe ist (Ed. Elsässer: PhB 397, 24-27).

#### 5.1.2 Begriffsklärungen: Die Definition der „Person“ von der Substanz her (*Liber de duabus naturis: Opuscula sacra, Traktat V 3*)

##### 5.1.2.1 Etymologie des Begriffs „Person“

Der Name *Person* scheint hergenommen zu sein von jenen Masken, die in den Schau- oder Trauerspielen die Menschen darstellen; *persona* nämlich wird abgeleitet von *personare* [= hindurchtönen], weil sie [die Maske] durch die eigene Höhlung größer sein muss, damit der Ton trage. Die Griechen aber nannten diese Masken *prosopa*, weil sie im Gesicht getragen wurden und vor den Augen [befindlich] die Gesichtszüge verbargen (Elsässer 74-77).

##### 5.1.2.2 Definition des Begriffs „Person“

[...] Wenn sich folglich „Person“ nur bei Substanzen findet, und zwar nur bei vernunftbegabten; wenn außerdem jede Substanz eine Natur ist und nicht in Allgemeinbegriffen, sondern nur in Einzelwesen enthalten ist, dann ist die Definition der Person gefunden: Person ist die unteilbare Substanz einer rationalen Natur [*persona est naturae rationabilis individua substantia*]. Wir bestimmen aber mit dieser Definition, was die Griechen *hypostasis* nennen (Elsässer 74f).

##### 5.1.2.3 „Hypostase“ oder „Person“?

Sehr viel treffender haben jene [die Griechen] mit dem Wort *Hypostase* die unteilbare Subsistenz einer rationalen Natur bezeichnet. Wir aber, in Ermangelung von klaren Begriffen, haben eine figürliche Redeweise beibehalten: was jene mit Hypostase bezeichnen, nennen wir Person. Griechenland mit seinem reicherem Vokabular verwendet eben für die unteilbare Subsistenz den Ausdruck *Hypostase* (Elsässer 76f).

##### 5.1.2.4 „Hypostase“, „Substanz“ und „Subsistenz“

Die Subsistzen sind in Wahrheit in den allgemeinen Wesenheiten [*in universalibus*] enthalten; sie nehmen indes in den Einzelwesen Substanz an. Deshalb heißen Subsistzen, die

durch Individuation Substanz erworben haben, zu Recht *Hypostasen*. Niemand, der sorgfältig und genau hinsieht, wird Substanz und Subsistenz für Synonyme halten [...].

Und in der Tat ist subsistent, was keiner Akzidentien bedarf, um existieren zu können, Substanz dagegen ist das, was dem übrigen, d. h. den Akzidentien, eine Grundlage verschafft, durch die sie zu existieren vermögen. [...] Deshalb sind Gattungen und Arten lediglich subsistent, denn Akzidentien kommen bei Gattungen und Arten nicht vor. Individuen hingegen subsistieren nicht nur; sie haben außerdem noch den Seinsmodus der Substanz. Auch sie bedürfen keiner Akzidentien, um zu existieren; sie sind bereits mit den für sie je eigentümlichen spezifischen Differenzen versehen. Sie ermöglichen den Akzidentien die Existenz, indem sie ihnen als Subjekt dienen. [...]

Der Mensch hat ein Wesen (*ousia*), eine Subsistenz (*ousíosis*), eine *hypostasis* (*substantia*), ein *prósopon* (*persona*); eine *ousía* oder *essentia*, weil er ist; eine *ousíosis* oder *subsistentia*, weil er nicht an einem Subjekt haftet; eine *hypóstasis* oder *substantia*, weil er Grundlage für das übrige ist, das nicht *subsistentia* (*ousíosis*) ist; *prósopon* oder Person, weil er ein vernunftbegabtes Individuum ist.

Gott ist *ousía* oder Essenz, denn Gott ist, und er ist vor allem das, von dem alles Sein ausgeht. Er ist *ousíosis*, d. h. Subsistenz, denn er subsistiert, ohne irgendeiner Sache zu bedürfen; er ist *hyphistastai*, denn er ist Substanz. Daher sagen wir auch, dass da nur eine *ousía* oder *ousíosis*, d. h. nur eine Essenz oder Subsistenz der Gottheit ist, aber drei *hypostaseis*, d. h. drei Substanzen. Auf Grund dieser Betrachtungsweise hat man von der Trinität sagen können: eine Essenz, aber drei Substanzen oder Personen [zur Formel *una essentia, tres substantiae* vgl. Augustinus, *De Trin.* V 10 und VII 7; vgl. oben 4.2.1].

Wenn uns der Sprachgebrauch der Kirche nicht daran hinderte, Gott drei Substanzen zuzuschreiben, dann wäre es offensichtlich legitim, ihn als Substanz zu bezeichnen: nicht als ob er als Subjekt Grundlage der anderen Wirklichkeiten wäre, sondern weil er als das, was alles überragt, auch das Prinzip ist, das alles trägt; denn er ist es, der allem Seienden das *ousiosthai* oder die Fähigkeit des *subsistere* verleiht (Elsässer 76-81).

### **5.1.3 Die Definition der „Person“ von der Relation her: *Opuscula sacra, Traktat II, um 520***

Vater, Sohn und Heiliger Geist werden von der Gottheit nicht in substantieller Weise ausgesagt, sondern auf andere Weise. Wenn es sich nämlich um eine substantielle Aussage handelte, dann würde jeder der drei Begriffe gleichzeitig von jedem der drei und von allen drei zusammen ausgesagt. Es ist aber klar, dass es sich um eine Aussage auf-etwas-hin [*ad aliquid*] handelt; denn der Vater ist jemandes Vater, der Sohn jemandes Sohn und der Heilige Geist jemandes Geist. Man kann Gott daher nicht einmal die Trinität in substantieller Weise zuschreiben. Der Vater ist nicht die Trinität; denn wer der Vater ist, der ist nicht der Sohn und nicht der Heilige Geist. In gleicher Weise ist der Sohn nicht die Trinität und auch nicht der Heilige Geist. Die Trinität besteht vielmehr in der Vielheit der Personen, die Einheit in der Einfachheit der Substanz (ed. Elsässer 30f).

## **5.2 Richard von St. Viktor (gest. 1173)**

### **5.2.1 Liebesgemeinschaft in der Dreieinigkeit, *De Trinitate* (um 1173)**

#### **5.2.1.1 Liebe will sich mitteilen: Buch III, Kap. 14**

[...] Da so viele Gründe uns keine Ausflucht mehr gestatten, müssen wir einräumen: jede Person in der Gottheit ist so großmütig, dass sie keinerlei Schätze, keinerlei Freuden unmitgeteilt für sich haben will. Und weil Gott so mächtig ist, dass ihm nichts unmöglich ist, so selig, dass ihm nichts schwerfällt, muss man folgern, dass die Dreifaltigkeit der göttlichen Personen schlechthin notwendig ist. Damit das noch deutlicher werde, wollen wir das breit Ausgeführte in Kürze zusammenfassen.

Wäre ein Gott nur eine Person, dann hätte sie niemanden, dem sie die Reichtümer ihrer Größe mitteilen könnte. Und hinwieder wäre sie auf ewig des süßen Glücks beraubt, mit dem innige Liebe sie hätte bereichern können. Wenn aber die volle Güte dem höchst guten Gott nicht gestattet, seine Schätze geizig zurückzubehalten, so gestattet die volle Seligkeit dem ganz seligen Gott auch nicht, sie zu entbehren, und zur Verherrlichung seiner Majestät erfreut er sich ebenso sehr daran, sie großmütig zu verschwenden wie in ihrem Genusse zu sein. Daraus ersiehst du von neuem, wie unmöglich es ist, dass in Gott eine Person der Gemeinschaft der andern entbehre.

Gesetzt aber, es wäre nur ein Mitgenosse da, dann könnte Gott zwar seinen herrlichen Reichtum verschenken, hätte aber niemanden, dem er das Entzücken restloser Liebe mitteilen könnte. Es gibt aber gerade nichts Erfreulicheres, nichts Herzerquickenderes als den Jubel selbstloser Liebe. Solchen Jubel müsste einer, der im Empfang der ihm zuteilwerdenen Liebe keinen Mitgenossen hätte, einsam erfahren.

So kann also die Kommunion in der Liebe nur stattfinden, wenn drei Personen da sind [*communicatio itaque amoris non potest esse omnino minus quam in tribus personis*]. Und nichts ist, wie gesagt, glorreicher, nichts großmütiger auch, als alles Nützliche und Erfreuliche, das man besitzt, zu etwas Gemeinsamem zu machen. Das weiß die höchste Weisheit sehr wohl, und es muss der höchsten Güte sehr wohlgefallen, und im gleichen Maß wie die Seligkeit des Allmächtigen und die Macht des Allseligen dieses Wohlgefallen verwirklichen muss, muss auch den beiden Personen in Gott die dritte beigesellt werden.

### 5.2.1.2 Vollkommenes Gutsein erfordert Dreieinigkeit: De Trin. III 18

Der höchste Grad der Güte scheint dort erreicht, wo man eine höchste Liebe erweist, ohne dafür eine Bereicherung eigenen Genusses zu erwarten. Aus dem vorigen ist aber schon klar geworden, dass dieser höchste, vollkommenste Grad in der bloßen gegenseitigen Liebe zweier nicht erreicht werden kann. Denn hier schenkt jeder der Liebenden seine Liebe und schöpft sich dabei gewiss die honigfließenden Reize der Liebe, die ein Einziger, Einsamer sich nirgendwoher verschaffen könnte. So schwillt der Haufe der Freuden und Reize für beide dadurch gewaltig an, dass durch erwiesene und entgegengenommene Liebe eine Schicksalsgemeinschaft entsteht.

Daraus wird aber klar, dass in Gott der höchste Grad der Großmut nicht statthaben könnte, wenn im Kreis der Personen die dritte fehlte; denn in der bloßen Zweiheit könnte keiner der beiden die vornehmlichsten seiner Ergötzungen bekanntgeben. So verstehen wir, dass die wahre und höchste Güte solange unabgeschlossen bleibt, als die Ergänzung zur Trinität fehlt.

### 5.2.2 Vergleich zwischen den verschiedenen trinitarischen Formeln

#### 5.2.2.1 „Existenz“ statt „Substanz“: De Trin. IV 20

Vielleicht erwartet jemand von mir zu hören, wie es zu verstehen und wie es vereinbar sei, wenn einige behaupten, in Gott seien „drei Substanzen und eine Essenz“, andere: „drei Subsistzenzen und eine Substanz“, andere: „drei Personen und eine Substanz oder Essenz“. Ein weiter Abstand, ja ein Gegensatz scheint zu walten, wenn die Lateiner sagen, in Gott sei eine Substanz, die Griechen dagegen drei. Doch sei der Gedanke fern, dass sie Verschiedenes glauben und dass diese oder jene im Glauben irren. In der Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise muss man die eine Wahrheit fassen; die Worte werden eben hier und dort in verschiedenem Sinn verwendet.

Dass die Personen von den einen als Substanzen, von den anderen als Subsistzenzen bezeichnet werden, kommt sachlich auf dasselbe heraus. Gewiss spricht man zumeist dort von Substanz oder von Subsistenz, wo die Beziehung eines tragenden Grundes zu den ihm inhärierenden Dingen (Akzidentien) ausgedrückt werden soll. Wir wissen aber, dass auf dem ganzen Erdenrund die Kirche Christi singt: „In den Personen die Eigentümlichkeit, in der Essenz aber die Einheit“ [vgl. *Präfation zum Dreifaltigkeitsfest*].

Wegen diesen Eigentümlichkeiten, die den göttlichen Personen zu inhärieren scheinen und durch die sie voneinander unterschieden werden, lässt sich aufgrund eines gewissen Vergleichs mit wirklichen Akzidententrägern, aber doch recht uneigentlich, von ihnen als Substanzen sprechen. Die Drei in der Dreifaltigkeit mag man als Personen, Substanzen oder Subsistzenzen bezeichnen, man darf sie jedoch nicht anders verstehen denn als Inhaber des substanzialen Seins unter der Rücksicht einer unterscheidenden Eigentümlichkeit.

Ich sage jetzt ausdrücklich „unter“ und nicht „aus“, damit du verstehst, weshalb die Personen der Dreifaltigkeit, wenn auch uneigentlich, als Unterstand (*sub-stantiae*) oder Unter-sein (*sub-sistentiae*) bezeichnet werden konnten. Man sagt also, dass die Eigentümlichkeiten den Personen inhärieren, aber bedenkt man es recht, so entspricht diesem Inhärenz keine Subsistenz, sondern eine Existenz. Deshalb werden die Personen besser als Existenz, denn als Substanzen oder Subsistzenzen bezeichnet.

Andere, die nur auf die göttliche Wirklichkeit blicken, finden keinerlei Eigentümlichkeit, durch die die göttliche Essenz von einer andern göttlichen Essenz unterscheidbar wäre, denn in Gott ist nur eine einzige, während die Personen sich voneinander durch ihre Eigentümlichkeiten unterscheiden. Nach dieser Betrachtungsweise sehen sie keinen Anlass, jene Einheit als Substanz zu bezeichnen, sie nennen sie deshalb einfach und nicht ungeziemlich Essenz, dagegen nennen sie die Vielheit der Personen, denen (in einem uneigentlichen Sinn) die Eigentümlichkeiten inhärieren, Substanzen.

Tatsächlich entdeckt man in der ungeschaffenen Essenz keine Eigentümlichkeit, die sie von einer andern ungeschaffenen Essenz unterscheiden würde: ist sie doch nur eine einzige. Freilich findet sich in ihr die Eigentümlichkeit, aufgrund derer sie sich von jeder geschaffenen Essenz unterscheidet, und darauf achtend nennen sie manche nicht nur Essenz, sondern auch Substanz, während sie die Bezeichnung Subsistenz von ihrem eigentlichen Sinn auf die Bezeichnung der Personen übertragen.

Um in Kürze ihre Verwendungsart von Substanz und Subsistenz zu kennzeichnen: Substanz heißt für sie, was wir oben als gemeinsame Existenz bezeichneten, Subsistenz aber, was wir unmittelbare Existenz nannten. Wer nach unsren obigen Ausführungen begriffen hat, wie in der Einheit der Substanz mehrere Existzenzen sein können, hat im gleichen Zug begriffen, wie dort mehrere Subsistzenzen sein können. Ich weiß, dass man darüber noch subtiler handeln könnte, meine aber, dass es für die Einfacheren und für jene, denen ich dienlich sein wollte, reicht.

Eins ist aber zu beherzigen und fest im Auge zu behalten: die Drei in der Dreifaltigkeit - man mag sie Substanzen oder Subsistzenzen oder Personen nennen - werden im Hinblick auf die Substanz ausgesagt. Denn bei alldem darf wahrheitsgemäß nichts anderes gemeint sein als: drei sind im Besitz der Geistnatur aufgrund ihrer unterschiedenen persönlichen Eigentümlichkeit. Dort, wo die Substanz nicht geistig ist, kann auch ihr Besitzer nicht Geist sein. Jede Geistperson aber ist eine solche Kraft einer unmittelbaren Eigentümlichkeit.

Lassen wir die Griechen beiseite, die, wie Augustinus sagt [*De Trinit. VII 4*], die Substanz anders auffassen als wir; ich meine aber, dass bei den Lateinern kein Ausdruck gefunden werden kann, der für die Vielheit in Gott geeigneter wäre als das Wort Person. Für ein gläubiges Gemüt sollte auch nichts echter und verpflichtender klingen, als was im Munde aller ertönt und was die katholische Autorität bestätigt.

### 5.2.2.2 Kritik der Definition des Boethius: De Trin. IV 21

Was wir uns vorgenommen, haben wir nach Vermögen durchgeführt: den Bedeutungsunterschied von Substanz und Person zu zeigen, sowie die Möglichkeit, dass mehrere Personen in einer einzigen Substanz sein können. Wir möchten jetzt untersuchen, ob jene bekannte Definition der Person bei Boethius auf sie und auf sie allein passen kann. Wäre sie umfassend und genau genug, dann erübrigte es sich, nach einer weiteren zu suchen. Damit eine Definition vollkommen sei, muss sie die ganze Wirklichkeit der definierten Sache und nur diese umfassen [*Definitio autem, ut perfecta sit, oportet ut totum et solum diffiniende rei es-*

se *comprehendat*]. Wenn sie ihrem Namen Ehre machen soll, muss sie sich bis zu den Grenzen des zu Definierenden ausdehnen, aber nicht darüber hinaus, dem Ganzen und nur ihm gerecht werden, so dass sie auch ein umkehrbarer Satz sei.

Die Persondefinition des Boethius lautet: einer rationalen Natur ungeteilte Substanz [*rationalis naturae individua substantia*; vgl. oben 5.1.2.2]. Damit diese Definition allgemein und vollkommen sei, ist erforderlich, dass jede ungeteilte Substanz der rationalen Natur Person sei und umgekehrt jede Person ungeteilte Substanz einer rationalen Natur [*Ut itaque generalis sit atque perfecta, oportet ut rationalis naturae omnis substantia individua sit persona, et e converso omnis persona sit rationalis naturae individua substantia*]. Ich frage also, ob die göttliche Substanz, die ja nur eine einzige ist, ungeteilt sei? Dass diese Substanz eine Dreifaltigkeit von Personen ist, wird als sicher geglaubt und lässt sich, wie bezeugt, offenkundig erweisen. Wenn aber die göttliche Substanz ungeteilt genannt werden soll, dann gibt es eine ungeteilte Substanz einer rationalen Natur, die nicht Person ist [*Si igitur divina substantia dicenda est individua, aliqua rationalis naturae individua erit aliquid quod non est persona*]. Denn die Dreifaltigkeit ist nicht eine Person und kann nicht so bezeichnet werden [*Nam Trinitas nec persona est nec persona recte dici potest*]. Nach dem Gesagten scheint also die Definition der Person nicht allein auf die Person zuzutreffen. Soll aber jene Substanz nicht ungeteilt genannt werden, dann gibt es ganz gewiss eine Person, die, als göttliche, keine ungeteilte Substanz ist. Somit kann diese Definition der Person nicht jeder Person zukommen. Man mag von der göttlichen Substanz sagen, sie sei ungeteilt oder sie sei es nicht: die Definition ist auf jeden Fall nicht umfassend genug.

#### 5.2.2.3 Bessere Definition der Person: De Trin. IV 22

Gewiss kann das Grenzenlose nicht eigentlich definiert werden. Vielleicht aber können wir doch im Erkennen des Göttlichen einen Schritt weiterkommen, wenn wir uns anstrengen, das, was göttliche Person ist, so wie der Herr es uns schenkt, zu beschreiben. Nach der oben dargelegten Bedeutung von Existenz könnten wir vielleicht mit Vorteil sagen, eine göttliche Person sei „der göttlichen Natur unmittelbare Existenz“. Existenz im obigen Sinn: als das Was-Sein der Substanz und zugleich als ihre Herkunft bezeichnend; und dies gilt gemeinsam für alle Substanz.

Nun gibt es eine allgemeingültige Existenz, die allen Substanzen zukommt, und dann eine allgemeingültige, die nur den vernünftigen Substanzen gemeinsam ist; sodann eine besondere für alle Engel allein, und eine besondere, die nur den menschlichen Substanzen gemeinsam ist. Aber alle diese Weisen werden im Fall Gottes ausgeschlossen, wo die Bedeutung von Existenz eingeschränkt und durch die Zufügung von „göttliche Natur“ bestimmt wird. Nun aber werden wir bei genauerem Zusehen auch in der göttlichen Natur eine mehreren gemeinsame und eine nur der Einzelperson zukommende und deshalb unmittelbare Weise der Existenz finden. Wir schließen aber die mehreren gemeinsame aus, sofern wir sie als „unmittelbar“ bezeichnen. So glauben wir angemessenerweise sagen zu können: eine göttliche Person ist „der göttlichen Natur unmittelbare Existenz“ [*divinae naturis incommunabilis existentia*].

#### 5.2.2.4 „Existenz“ als In-sich-Ständigkeit: De Trin. IV 23

Wenn wir die Bezeichnung „Dividuum“ auf das anwenden, was sich sowohl auf mehrere Personen wie auf mehrere Substanzen aufteilen und von mehreren gemeinsam wie von den einzelnen integral besessen werden kann, dann bezeichnen wir als ein *Individuum*, was nur einem zukommen kann; und die so gefassten beiden Begriffe könnten recht wohl so angewendet werden, dass wir sagen: Es ist richtig, dass jede geschaffene Person „einer vernünftigen Natur ungeteilte Substanz“ ist, es ist auch richtig, dass jede Person überhaupt „einer vernünftigen Natur ungeteilte Existenz“ ist.

Wir wollen darauf noch näher eingehen, damit es ganz klar wird. Wir sagten oben: mit Existenz wird ein substantielles Sein bezeichnet. Sie besagt nach der oben gegebenen Bestimmung nicht das, was Substanz seiner sprachlichen Herkunft nach bedeutet, sondern das,

was an ihr das Wesentliche ist und was jeder Substanz zukommt. Dieses Wesentliche ist nicht, dass sie Träger von Akzidentien ist, die ihr einhängen, sondern dass sie ein Seiendes ist, das in sich selber gründet und keinem fremden Träger einhängt. Das ist jeder Substanz gemein: der menschlichen, der der Engel und der göttlichen. Und mit Recht wird das bei der menschlichen Substanz für ihr wertvollstes und wichtigstes Moment gehalten, das, worin sie sich dem göttlichen Urbild am meisten annähert. Die Eigenschaft dagegen, Träger von Akzidentien zu sein, entfernt sie vielmehr vom göttlichen Urbild. Von dem her also, was in aller Substanz das zentrale Moment ist, würde man besser von Essenz als von Substanz sprechen.

Das Wort Existenz dagegen bezeichnet, dass man das Sein in sich selbst und zugleich von irgendwoher hat. Und auch das kommt einer jeden Substanz zu. Denn alles, was ist, ist entweder aus sich selbst oder von einem andern her. Das übrige die Existenz Betreffende wurde schon hinreichend dargelegt und braucht nicht nochmals entfaltet zu werden, vor allem dies: dass nicht jede Existenz, sondern nur die ungeteilte individuelle oder unveräußerliche als Person bezeichnet wird.

#### 5.2.2.5 „Person“ und „Existenz“: De Trin. IV 24

Einfacher und verständlicher vielleicht wäre es zu sagen: „Person ist ein durch sich selbst Existierender, nach einer bestimmten einmaligen Weise vernunfthafter Existenz.“ Was „Existierender“ heißt, dürfte nunmehr klar sein. „Durch sich selbst“ wird beigefügt, weil Person richtig immer nur von einem Einzelnen, durch eine unveräußerliche Eigenheit von allen übrigen Geschiedenen ausgesagt wird. Aber Durch-sich-selbst-existieren ist allen Individuen gemeinsam, belebten und unbelebten. Dagegen wird als Person immer nur ein Vernunftwesen benannt. Daher wird noch der Beisatz gemacht: „nach einer bestimmten einmaligen Weise vernunfthafter Existenz.“ Aber deren gibt es mehrere. Es gibt eine Weise vernunfthafter Existenz, die mehreren Naturen gemeinsam ist, eine andere ist gemeinsam den mehreren Substanzen einer gleichen Natur, eine andere schließlich den mehreren Personen einer gleichen Substanz. Aber die personale Eigentümlichkeit erfordert eine „einmalige Weise vernunfthafter Existenz“; ohne diese gibt es keine Person. Damit ein durch sich Existierender Person sein kann, muss er also eine „einmalige Weise vernunfthafter Existenz“ besitzen.